

## Amtliches Mitteilungsblatt

### Nr. 50/06

Inhalt	Seite
<b>Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens</b> zur Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven <b>Masterstudiengang International Business</b>	1272
<b>Studienordnung</b> für den <b>konsekutiven Masterstudiengang International Business</b> im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 04. September 2006	1276
<b>Prüfungsordnung</b> für den <b>Masterstudiengang International Business</b> im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 05. April 2006	1288

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

10.11.2006



# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## **Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven Masterstudiengang International Business**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 04. September 2006

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. September 2006 die nachfolgende Ordnung beschlossen\*:

### **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten / Veröffentlichung

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 27. Oktober 2006

## § 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im Masterstudiengang International Business fest, die ab dem 01. April 2008 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

## § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business

Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven Masterstudiengang International Business wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengangs International Business vom 04. September 2006 und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengangs International Business vom 05. April 2006.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang International Business ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang International Business.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist,
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang International Business erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem verwandten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang nachweist,
- c) inhaltlich vergleichbar die Absolvierung von drei der vier folgenden Module des Bachelorstudienganges International Business
  - Corporate/Business Finance,
  - Financial Accounting,
  - Business Mathematics/Statistics und
  - Allgemeine Volkswirtschaftslehre

nachweist und

- d) den Nachweis „sehr guter Englischkenntnisse“ durch Vorlage des Ergebnisses eines TOEFL-Tests mit dem Ergebnis von mindestens 580 Punkten (empfohlener Wert: 600 Punkte) für den schriftlichen Test bzw. 237 Punkten für den computer-basierten Test (empfohlener Wert: 250 Punkte) erbringt, oder die Vorlage des IELTS-Tests mit einer Wertung von 6.0 Punkten oder die Vorlage des CET-6-Tests mit Wertung von 6.0 Punkten oder durch vergleichbare Nachweise.

Über die Vergleichbarkeit zu b) bis d) entscheidet die Auswahlkommission.

## § 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung bis zum 20. Februar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang International Business bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung der Studienordnung Masterstudiengang International Business. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis der geforderten Studienmodule gemäß Studienordnung § 3 Absatz 3 Nr. c)
  - a) Corporate/Business Finance,
  - b) Financial Accounting,
  - c) Business Mathematics/Statistics und
  - d) Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Drei dieser vier geforderten Studienmodule muss jede Bewerberin und jeder Bewerber im Erststudium studiert haben und nachweisen.

- Nachweis „sehr guter Englischkenntnisse“ durch Vorlage des Ergebnisses eines TOEFL-Tests mit dem Ergebnis von mindestens 580 Punkten (empfohlener Wert: 600 Punkte) für den schriftlichen Test bzw. 237 Punkten für den computer-basierten Test (empfohlener Wert: 250 Punkte), oder die Vorlage des IELTS-Tests mit einer Wertung von 6.0 Punkten oder die Vorlage des CET-6-Tests mit Wertung von 6.0 Punkten im Falle von chinesischen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Ergebnisse der Sprachprüfung sollen nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit englischer Muttersprache ist ein Nachweis der Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr lang an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben, kann die Auswahlkommission ebenfalls auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges International Business
- tabellarische Übersicht über die bisherige akademische Ausbildung sowie über berufspraktische Tätigkeiten
- Erläuterung der Studienmotivation und der Studienziele
- Empfehlungsschreiben von zwei Hochschullehrern / Hochschullehrerinnen

(3) Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren nach § 7 möglich.

## **§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission**

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum Masterstudiengang International Business befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus drei, den Studiengang International Business zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

## § 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengangs International Business erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_1$ ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen  $X_2$ .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, werden bei Rangleichheit die Erläuterung der Studienmotivation und der Studienziele sowie die Empfehlungsschreiben der Hochschullehrer zugrunde gelegt.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

## § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkt/Messzahl</u>
Durchschnittsnote von 1,0 bis 1,3	10
Durchschnittsnote von 1,4 bis 1,7	8
Durchschnittsnote von 1,8 bis 2,0	6
Durchschnittsnote von 2,1 bis 2,3	4
Durchschnittsnote ab 2,4	2

(2) Die Bewertung der Dauer der einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges International Business wird durch die Auswahlkommission geprüft:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkt/Messzahl</u>
Mindestens 24 Monate	10
Mindestens 12 Monate	8
Mindestens 6 Monate	6
Weniger als 6 Monate	4
keine	0

## § 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Masterstudiengang International Business zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

## § 9 In-Kraft-Treten / Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## **Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Business**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 04. September 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. September 2006 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Business beschlossen\*:

### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des Humanities Programme
- § 9 In-Kraft-Treten / Veröffentlichung

### **Anlagen der Ordnung**

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 1A Niveaueinstufung der Module, Module der Niveaustufe 2b
- Anlage 1B Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 2 Studienplanübersicht

---

\* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 07.09.2006

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang International Business immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Business vom 05.04.2006 und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens bei der Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven Masterstudiengang International Business vom 04.09.2006.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven Masterstudiengang International Business vom 04.09.2006.

(2) Der Masterstudiengang International Business ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang International Business.

## **§ 4 Ziele des Studiums**

(1) Hauptziel des Studiums ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Tätigkeiten in verschiedenen funktionalen Gebieten des internationalen Managements oder im Bereich der Forschung vorzubereiten. Dabei sollen vor dem Hintergrund von Globalisierung und EU-Integration die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

(2) Neben der Vermittlung fachspezifischer und international vergleichender Inhalte und Methoden werden außerfachliche Kompetenzen entwickelt. Die kognitiven Qualifikationen sollen die Fähigkeit stärken, Probleme zu erkennen, zu lösen und in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

(3) Außerdem gehört zu den Zielen des Studiums die Förderung des Verständnisses für verschiedene Kulturen, die Herausstellung von politischen und wirtschaftlichen Besonderheiten zwischen den Staaten und die Befähigung zur interkulturellen Kommunikation.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt.

## **§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit**

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1. Die jährliche workload für den Masterstudiengang International Business beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).



**§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

(1) Studienbeginn im Masterstudiengang International Business ist erstmalig im Wintersemester 2006 und danach jährlich zum Sommersemester ab April 2008.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-/Units-Bezeichnungen, die Niveaustufen der Standardmodule, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(3) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module (aus dem Kerncurriculum) aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studiengangs rechtzeitig vor Semesterbeginn. Dabei werden für Wahlpflicht-Module mindestens doppelt so viele Lehrveranstaltungen angeboten wie in der Studienordnung vorgesehen sind. Um ein Wahlpflichtmodul durchzuführen sind mehr als 10 Teilnehmer erforderlich.

**§ 8 Umfang und Einordnung des Humanities Programme**

Der Umfang des Humanities Programme (Deutsche Geschichte, Kultur und Fremdsprache) beträgt 5 Leistungspunkte (ECTS). Diese entfallen auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und im Fach „Deutsche Geschichte und Kultur“.

**§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

**Beschreibung für jedes Modul:**

Name	<b>M II / 1 Globale Unternehmensstrategien und Supply Chain Management</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten sind in der Lage <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Geschäftsstrategien multinationaler Unternehmen zu verstehen und zu entwickeln</li> <li>2. Maßnahmen für ein effizientes Management der global supply chain zu erarbeiten</li> </ol>
notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>Name</b>	<b>M II / 2 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Politik</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Ziel des Kurses ist es, anhand aktueller Fragestellungen ein Verständnis für wirtschaftspolitische Probleme, Perspektiven und Herausforderungen auf internationaler Ebene zu vermitteln. Ausgehend von ausgewählten Fragen werden die Studierenden in die Lage versetzt, grundlegende Konflikte der Weltwirtschaft, der Finanzbeziehungen und der internationalen Wirtschaftspolitik zu verstehen. Die Studierenden werden befähigt, die wichtigsten theoretischen Bausteine anzuwenden. Sie erwerben die Kompetenz, die Tendenzen zu erfassen, die mit den Schlagworten Globalisierung, Liberalisierung und Privatisierung charakterisiert werden. Sie lernen, wesentliche internationale wirtschaftliche und politische Veränderungen einzuschätzen, die für die Entscheidungsfindung auf Unternehmensebene relevant sind.
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M II / 3 Interkulturelles Management</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Dieser Kurs legt eine Basis für das tiefere Verständnis der dynamischen Prozesse, die die Zusammenarbeit in internationalen Projekten und Teams mit sich bringt und die oft in ihrer Tragweite nicht erkannt werden. Er entwickelt bzw. vertieft die Kompetenzen, die notwendig sind, um mit interkulturellen Unterschieden und nicht gegen sie zu arbeiten. Dazu zählen die Bereiche von Führung, Moderation, Feedback, Motivation und Konfliktregelung in internationaler Zusammenarbeit, aber auch Kommunikation über kulturelle Grenzen hinweg.
notwendige Voraussetzungen	keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

Name	<b>M II / 4.1 Quantitative Methoden im Management</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. komplexe wirtschaftliche Prozesse zu verstehen</li> <li>2. quantitative Methoden bei der Lösung von Problemen anzuwenden</li> <li>3. verschiedene quantitative Werkzeuge bei Entscheidungsprozessen im internationalen Bereich auszuwählen und zu benutzen</li> </ul>
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M II / 4.2 Aktuelle Managementthemen I: Projektmanagement</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Wissen aus dem Bereich Projektmanagement in einer Vielzahl von Geschäftsumgebungen anzuwenden und komplexe Tätigkeiten einfacher zu bewältigen. Sie wissen um die Signifikanz von Planung, Führung und Kontrolle und können verschiedene Werkzeuge anwenden um vorhandene Ressourcen mit den technischen Gegebenheiten, Kostenzielen und Zeitvorgaben in Einklang zu bringen und die Projektziele zu erfüllen. Nach dem Besuch der Veranstaltung haben die Studierenden Kompetenzen im Strukturieren und Managen von Projekten, der Formulierung von Aufgaben in Bezug auf die jeweiligen Anforderungen und der Umsetzung von Zeitplänen.
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M II / 5 Internationale Finanzmärkte und Finanzierung globaler Geschäftsaktivitäten</b>
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. die Organisation des Finanzbereichs internationaler Unternehmen zu verstehen</li> <li>2. Risiko-Management-Techniken anzuwenden</li> <li>3. die Funktionsweise und Nutzung internationaler Finanzmärkte zu verstehen</li> <li>4. globale Investitionsrechnung in einem realen Umfeld von Projekten und Unternehmungen zu verwenden</li> </ul>
notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

Name	<b>M II / 6 Deutsche Geschichte, Kultur und Fremdsprache</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Unit 1 Deutsche Geschichte und Kultur</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die komplizierten politischen Entwicklungen in Deutschland vom Reich Kaiser Wilhelms, über die Weimarer Republik, das dritte Reich, die Besatzung durch die Alliierten und die Zeit des geteilten Deutschlands bis hin zur Wiedervereinigung zu verstehen</li> <li>2. Deutsche Autoren, Künstler, Musiker oder andere Berühmtheiten zu nennen und zu erkennen</li> </ol> <p><u>Unit 2 Fremdsprache</u></p> <p>Das Modul dient in Abhängigkeit der gewählten Niveaustufe der Erlangung bzw. Vertiefung allgemeinsprachlicher Kenntnisse oder der Erlangung bzw. Vertiefung fachsprachlicher Kenntnisse in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben). Nähere, in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen niveauspezifische Beschreibungen sind dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen zu entnehmen.</p>
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M II / 7 Internationale Rechnungslegung</b>
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studenten sind in der Lage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Hauptunterschiede bei der internationalen Rechnungslegung zu verstehen und zu beschreiben</li> <li>2. internationale Rechnungslegung anzuwenden</li> <li>3. Jahresberichte der multinationalen Unternehmen zu verstehen</li> <li>4. strategische Aspekte der Rechnungslegung multinationaler Unternehmen zu verstehen</li> </ol>
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M II / 8 Internationale Besteuerung in einer sich integrierenden Welt</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studenten sind in der Lage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standard-Definitionen der Unternehmensbesteuerung und –bewertung zu verstehen und zu beschreiben</li> <li>2. die Verbindung zwischen der Unternehmensbewertung und Unternehmensbesteuerung analysieren und zu beschreiben</li> <li>3. das Abkommen zur Doppelbesteuerung anzuwenden,</li> <li>4. Transferpreisstrategien zu analysieren &amp; die OECD Transferpreisrichtlinie anzuwenden</li> <li>5. Steuerangleichung in der Europäischen Union zu beschreiben</li> <li>6. Steuermodelle anzuwenden und aufzubereiten</li> <li>7. konkrete Fälle zu berechnen und im Team zu kommunizieren</li> </ol>
notwendige Voraussetzungen	M II / 5

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

Name	<b>M II / 9 Ausgewählte Aspekte des Internationalen Wirtschaftsrechts</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick gewonnen in die Rahmenbedingungen des internationalen Wirtschaftsrechts. Sie haben Kenntnisse erworben im Bereich ausgewählter, praxisrelevanter Rechtsfragen von internationalen Transaktionen. Sie haben ein Gefühl entwickelt für die hier typischen rechtlichen Risiken. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, mit Rechtstexten und Vereinbarungen des internationalen Wirtschaftsrechts umzugehen. Die Studierenden haben die einschlägige juristische Terminologie und die hier anzuwendenden Methoden kennen gelernt.
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M II / 10.1 Die Volkswirtschaft der Europäischen Integration</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage die wesentlichen Veränderungen, die in der Wirtschaft durch die EU-Osterweiterung, die Erweiterung der Europäischen Währungsunion (EMU) und die Veränderungen der institutionellen Strukturen der EU stattgefunden haben, zu verstehen. Die Studierenden lernen, warum die Integration von zentral- und osteuropäischen Ländern neue Fragen bezüglich der Ziele und des Prozesses in der EU aufwirft. Sie werden bestärkt, die aktuelle Debatte zur europäischen Integration zu verfolgen. Der Kurs vermittelt die Informationen, die die Studierenden benötigen, um die Effekte der neuen Mitgliedstaaten und deren Einfluss auf den Außenhandel und finanzielle Beziehungen zu verstehen. Sie werden außerdem anhand prinzipieller Theorien den Unterschied zwischen Globalisation und Europäischer Integration verstehen.
notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

Name	<b>M II / 10.2 Aktuelle Managementthemen II: Führung und Change Management</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a– voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>Part 1: Führung</b></p> <p>Nach diesem Teil der Vorlesung sind die Studierenden in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zwischen Management und Führung zu unterscheiden</li> <li>2. den Begriff Führung im Kontext mit der heutigen Geschäftswelt zu definieren</li> <li>3. zu reflektieren, was eine gute Führungskraft in den verschiedenen geschäftlichen und kulturellen Umgebungen ausmacht</li> <li>4. die eigenen Führungsqualitäten und Verbesserungspotentiale einzuschätzen</li> <li>5. die sozial Verantwortung der Unternehmen zu verstehen</li> <li>6. Techniken der Personalentwicklung anzuwenden</li> <li>7. eigenen Visionen / Missionen zu entwickeln und kennen die Wichtigkeit von Visionen und Werten in Organisationen</li> </ol> <p><b>Part 2: Change Management</b></p> <p>Nach diesem Teil der Vorlesung sind die Studierenden in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die aktuellen Umstände in der weltweiten Wirtschaft zu nennen, die Change Management zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor machen</li> <li>2. zu verstehen, warum und wie Organisationen im Zuge einer stetigen Veränderung umgestaltet werden müssen</li> <li>3. Kernkompetenzen von Managern in der Rolle als Change Agents zu benennen</li> <li>4. über den Widerstand in Organisationen bei Veränderungen sowie die damit zusammenhängenden Aspekte der Psychologie zu reflektieren</li> <li>5. Schlüsselfaktoren für ein erfolgreiches Change Management zu definieren</li> <li>6. die Rolle von Hierarchie, Macht und Führung im Change Management, sowie eigentlichen Grundprinzipien der Veränderung zu erklären</li> <li>7. die folgenden Techniken anzuwenden: Strategieentwicklung, Instrumente der Organisationsentwicklung und – diagnose, Führung mittels Zielen, Moderation, Feedback, prozessorientiertes Projektmanagement etc.</li> <li>8. die Rolle der Informationstechnologie im Change Prozess zu definieren</li> </ol>
notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>M II / 11 Internationales Marketing</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nach Abschluss der Veranstaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. verfügen die Studierenden über ein vertieftes Wissen und Verständnis des Marketings in internationalem Zusammenhang</li> <li>2. können die Studierenden die erworbenen Marketingkenntnisse und Marktforschungskennntnisse in internationalen Unternehmen anwenden</li> </ol>
notwendige Voraussetzungen	keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

Name	<b>M II / 12 Verhandlungsgeschick</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. die Signifikanz von Verhandlungen in der internationalen Geschäftswelt zu verstehen</li> <li>2. die erworbenen Verhandlungsfähigkeiten in einem internationalen Kontext anzuwenden</li> </ul>
notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>M II / 13 Masterarbeit</b>
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. reale Fragestellungen zu lösen</li> <li>2. die Resultate ihrer Ausarbeitung systematisch aufzuarbeiten und abzuliefern</li> <li>3. die erworbenen Fähigkeiten und Werkzeuge anzuwenden und nachzuweisen</li> </ul>
notwendige Voraussetzungen	Der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten und zweiten Semesters

Name	<b>M II / 14 Masterbegleitendes Seminar und Kolloquium</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. die geeignete Forschungsmethoden anzuwenden</li> <li>2. ein Thema unter den gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben systematisch zu bearbeiten und zu erforschen</li> <li>3. die Ergebnisse ihrer Forschung in einer überzeugenden Weise vorzustellen und zu verteidigen</li> </ul>
notwendige Voraussetzungen	Der erfolgreiche Abschluss aller Module des ersten und zweiten Semesters und die Masterarbeit

---

---

**Anlage 1A zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business**

---

---

**Niveaueinstufung der Module**

Folgendes **Modul** wird **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

<b>Modul</b>	<b>Voraussetzungen /Vorleistung</b>
<b>M II / 8:</b> International Taxation in an Integration World (Internationale Besteuerung in einer sich integrierenden Welt)	<b>M II / 5:</b> Global Financial Markets and Multi-national Business Finance (Internationale Finanzmärkte und Finanzierung globaler Geschäftsaktivitäten)



**Wahlpflichtmodule**Wahlpflichtmodule des 1. Semesters:

Die Studierenden können Wählen zwischen:

M II/ 4.1 Quantitative Approaches to Management  
(Quantitative Methoden im Management)

**oder**

M II/ 4.2 Contemporary Management Issues: Project Management  
(Aktuelle Managementthemen I: Projektmanagement)

Wahlpflichtmodule des 2. Semesters:

Die Studierenden können Wählen zwischen:

M II/ 10.1 The Economics of European Integration  
(Die Volkswirtschaft der Europäischen Integration)

**oder**

M II/ 10.2 Contemporary Management Issues: Leadership and Change Management (Aktuelle Managementthemen II: Führung und Change Management)

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business

## Studienplanübersicht über die Module

Module Master of International Business			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M II/1	<b>Global Business Strategy and Supply Chain Management (2a)</b>	P	SU	4	5			
M II/2	<b>International Economic Environment and Policy (2a)</b>	P	SU	4	5			
M II/3	<b>Intercultural Management (2a)</b>	P	SU	4	5			
M II/4	<b>1st Elective (2a)</b>	WP		4	5			
M II/4.1	Quantitative Approaches to Management <b>oder</b>		SU					
M II/4.2	Contemporary Management Issues I: Project Management		SU					
M II/5	<b>Global Financial Markets and Multi-national Business Finance (2a)</b>	P	SU	4	6			
M II/6	<b>Humanities Programme (2a)</b>	P			4			
M II/6U1	German Culture and History		SU	2				
M II/6U2	Foreign Language		Ü	2				
M II/7	<b>International Accounting and Reporting (2a)</b>	P				SU	4	6
M II/8	<b>International Taxation in an Integrating World (2b)</b>	P				SU	4	5
M II/9	<b>Selected Aspects of International Business Law (2a)</b>	P				SU	4	5
M II/10	<b>2nd Elective (2a)</b>	WP					4	5
M II/10.1	The Economics of European Integration <b>oder</b>					SU		
M II/10.2	Contemporary Management Issues II: Leadership and Change Management					SU		
M II/11	<b>Marketing in International Business (2a)</b>	P				SU	4	5
M II/12	<b>Negotiation Skills (2a)</b>	P				SU	2	4
	<b>Summe</b>			<b>22/2</b>	<b>30</b>		<b>22/0</b>	<b>30</b>

Module Master of International Business			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP
M II/13	<b>Masterarbeit</b>	P			25
M II/14	<b>Masterarbeit begleitendes Seminar und Kolloquium</b>	P	SU	1	5
	<b>Summe</b>			<b>1/0</b>	<b>30</b>

Erläuterungen:

**Form** der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

V = Vorlesung

S = Seminar

P = Projekt

**Art** des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

---

# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 05. April 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. April 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business beschlossen\*:

### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmensordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### **Anlagen der Ordnung**

- |                  |   |
|------------------|---|
| Anlage 1         | Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache    |
| Anlage 2         | Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache   |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache       |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Masterurkunde in englischer Sprache      |
| Anlage 5         | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 14.09.2006

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Masterstudiengang International Business immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang International Business vom 04.09.2006 und durch die Auswahlordnung bei der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang International Business vom 04.09.2006.

## § 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## § 4 Modulprüfungen

(1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt.

(3) Das Modul M II/6 „Humanities Programme“ besteht aus zwei Units die jeweils mit einer eigenen Teilleistung anzuschließen sind. Die Modulnote wird durch die prozentuale Gewichtung der Leistungsbeurteilungen der Unit's ermittelt, wobei die Unit „German Culture and History“ mit dem Gewicht von 0,8 und die Unit „Foreign Language“ mit dem Gewicht 0,2 in die Modulnote eingeht. Die Berechnung der Modulnote setzt voraus, dass jede Teilleistung mit mindestens einer Note 4,0 bestanden ist. Die Modulnote wird durch den Modulverantwortlichen Dozenten festgelegt.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang International Business aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls oder der entsprechenden Unit gemäß § 13 Hochschulordnung (HO) voraus.

## § 5 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit im Prüfungsamt ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters beim Prüfungsamt angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit beträgt 17 Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Er entspricht 25 Leistungspunkten. Über den Umfang der Masterarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs International Business.

(4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

### § 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Masterseminar wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang International Business nachweisen kann. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für das Masterseminar einschließlich Kolloquium entspricht 5 Leistungspunkten.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar erfolgt im Kolloquium und bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs International Business ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

### § 7 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,70 X_1 + 0,20 X_2 + 0,10 X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen Module gemäß Abs. 2 (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des Masterseminars (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- $F_i$ : Die Noten der einzelnen Module,
  - $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktoren</b>
Global Business Strategy and Supply Chain Management	5
International Economic Environment and Policy	5
Intercultural Management	4
<b>1st Elective</b> Quantitative Approaches To Management <b>oder</b> Contemporary Management Issues I: Project Management	5
Global Financial Markets and Multinational Business Finance	6
Humanities Programme	5
International Accounting and Reporting	6
International Taxation in an Integrating World	5
Selected Aspects of International Business Law	5
<b>2<sup>nd</sup> Elective</b> The Economics of European Integration <b>oder</b> Contemporary Management Issues II: Leadership and Change Management	5
Marketing in International Business	5
Negotiation Skills	4
<b>Summe</b>	<b>60</b>

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a, 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.

**FHTW**  

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Masterzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Masterstudium im

## **Masterstudiengang International Business**

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

F

HTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

**Masterzeugnis  
für Frau / Herrn \_\_\_\_\_**

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Globale Unternehmensstrategien und Supply Chain Management	_____
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Politik	_____
Interkulturelles Management	_____
Internationale Finanzmärkte und Finanzierung globaler Geschäftsaktivitäten	_____
Internationale Rechnungslegung	_____
Internationale Besteuerung in einer sich integrierenden Welt	_____
Ausgewählte Aspekte des internationalen Wirtschaftsrechts	_____
Deutsche Geschichte, Kultur und Fremdsprachen	_____
Internationales Marketing	_____
Verhandlungsgeschick	_____
<u>Wahlpflichtfächer</u>	_____
Quantitative Methoden im Management <b>oder</b>	_____
Aktuelle Management Themen I: Projektmanagement	_____
Die Volkswirtschaft der europäischen Integration <b>oder</b>	_____
Aktuelle Management Themen: Führung und Change Management	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen:  
sehr gut, gut, befriedigend,  
ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „Mit Auszeichnung“;  
sehr gut“; „gut“; „befriedigend“; „ausreichend“.

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 05.04.2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. \_\_\_\_\_ der FHTW Berlin vom \_\_\_\_\_, absolviert.

Thema der Masterarbeit: \_\_\_\_\_

Beurteilung der Masterarbeit: \_\_\_\_\_

Beurteilung des Masterseminar/Kolloquium: \_\_\_\_\_



**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Master's Degree

## Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

### **International Business**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

\_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr

Grades achieved in degree module:

Table with 2 columns: Module Name and Grade Line. Modules include Global Business Strategy and Supply Chain Management, International Economic Environment and Policy, Intercultural Management, Global Financial Markets and Multinational Business Finance, International Accounting and Reporting, International Taxation in an Integrating World, Selected Aspects of International Business Law, Humanities Programme, Marketing in International Business, Negotiation Skills, and Elective Modules (Quantitative Approaches to Management, Contemporary Management Issues I, The Economics of European Integration, Contemporary Management Issues II).

Possible grades in degree modules: very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis: \_\_\_\_\_

Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis: \_\_\_\_\_

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on 05.04.2006 published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. \_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.

Assessment of oral Master`s seminar/ degree examination: \_\_\_\_\_

FHTW

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied

# Masterurkunde

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Masterstudium im

## Masterstudiengang International Business

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

## Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang International Business

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

International Business

She has been awarded the academic degree

Master of Arts (M.A.)

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

---

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business

---

FHTW

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

International Business

He has been awarded the academic degree

Master of Arts (M.A.)

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.

# FHTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Master International Business -

#### 1 Inhaber/Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

#### 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Master of Arts

Qualifikation /abgekürzt  
M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
International Business

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 3 – Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Englisch

### 3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation  
berufqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)  
Regelstudienzeit: 3 Semester  
Workload: 1620 Stunden  
credit points nach ECTS: 90  
davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang International Business oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- sehr gute Englischkenntnisse und
- spezielle Auswahlkriterien

### 4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Das Programm richtet sich an Studierende der Hauptrichtung BWL oder VWL.

Die Programmschwerpunkte beziehen sich auf:

- ? die fachlichen und überfachlichen Inhalte und Kernkompetenzen im Bereich der international orientierten Betriebswirtschaft;
- ? die Auswertung und Entwicklung international vergleichender Studien im Bereich der Betriebs- und Volkswirtschaft;
- ? die Erweiterung der Fähigkeiten im Bereich der interkulturellen Kommunikation;
- ? das Verstehen und Erlernen von praktischem Management-Handeln.

#### Lernergebnisse und Kompetenzen:

(1) Hauptziel des Studiums ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Tätigkeiten in verschiedenen funktionalen Gebieten des internationalen Managements oder im Bereich der Forschung vorzubereiten. Der/die Absolvent/in verfügt vor dem Hintergrund von Globalisierung und EU-Integration über die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Neben der Beherrschung fachspezifischer und international vergleichender Inhalte und Methoden verfügt der/die Absolvent/in über außerfachliche Kompetenzen. Die kognitiven Qualifikationen stärken die Fähigkeit, Probleme zu erkennen, zu lösen und in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.



(3) Außerdem gehört zu den Zielen des Studiums die Förderung des Verständnisses für verschiedene Kulturen, die Herausstellung von politischen und wirtschaftlichen Besonderheiten zwischen den Staaten und die Befähigung zur interkulturellen Kommunikation.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 50 cp
- optionale Wahlmodule: 10 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 30 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 ( $\geq 90\%$ )	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ( $\geq 75\%$ )	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ( $\geq 60\%$ )	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ( $\geq 50\%$ )	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ( $< 50\%$ )	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbare Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 70 % Modulnoten
- 20 % Masterarbeit
- 10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

## 5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

## 6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben  
FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>  
Studiengang: <http://mib.fhtw-berlin.de>

**7 Zertifizierung**

Ort/Datum der Ausstellung  
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:  
Master-Urkunde  
Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Vorname Nachname  
Prüfungsausschussvorsitzender